

erörtert worden sind und zur Einsicht geführt haben, daß man über Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten nicht hinauskommen kann. Ein interessantes Beispiel für derartige Untersuchungen ist der erste Beitrag von K. Jackson, *On the northern British section in Nennius* (S. 20—62), in dem c. 56—61 des sog. Nennius mit der walisischen Überlieferung sehr vorsichtig konfrontiert wird. Probleme dieser Art können natürlich nur von Keltisten angepackt und beurteilt werden; es möge daher genügen, die hierfür einschlägigen Titel nur kurz zu verzeichnen: N. K. Chadwick, *The conversion of Northumbria: a comparison of sources* (S. 138—166), *The battle of Chester: a study of sources* (S. 167—185), *Beda, St. Colman and the Irish abbey of Mayo* (S. 186—205), *The Celtic background of early Anglo-Saxon England* (S. 323—352, Zusammenfassung); B. Dickins, „Dewi Sant“ (St. David) in early English calendars and place-names (S. 206—209); Ch. Brooke, *St. Peter of Gloucester and St. Cadoc of Llancarfan* (S. 258—322), dazu ein kunstgeschichtlicher Beitrag von J. and H. Taylor, *Prenorman churches of the border* (S. 210—257). Unser Arbeitsgebiet betreffen zwei Aufsätze: P. H. Blair, *Some observations on the Historia regum attributed to Symeon of Durham* (S. 63—118), enthält eine genaue Beschreibung des sehr verschiedenartigen Materials in der Hs. 139 von Corpus Christi Coll. in Cambridge, deren Provenienz aus Sawley (nicht Hexham) festgestellt wird. Über die Annalen fol. 48^{rv} (S. 65) von Adam bis Kaiser Heinrich V. hätten wir gerne Näheres erfahren. B. Colgrave, *The earliest life of St. Gregory the Great written by a Whitby monk* (S. 119—137), kündigt eine neue Ausgabe der von P. Ewald entdeckten, von Kard. Gasquet herausgegebenen *Vita Gregorii I.* an. W. H.

R. A. Markus, *The Chronology of the Gregorian Mission to England: Bede's Narrative and Gregory's Correspondence*, *Journal Eccl. History* 14 (1963) 16—30, greift die in derselben Zs. 10 (1959) und in der RHE. 54 (1959) erörterten Streitfragen wieder auf (unter Hinweis auf J. M. Wallace-Hadrill's Bemerkungen in den „Settimane ... di Spoleto“ 7, 1960) und widerlegt weitgehend Suso Brecht's Kritik an Beda (*Die Quellen zur Angelsachsenmission Gregors d. Gr.*, 1941). Unbestimmt blieben nur der Ort der Konsekrierung Augustins (Beda: Arles; Brecht: Autun) und damit auch der Consecrator. Entschieden wird der Vorwurf abgelehnt, Beda habe Zeugnisse unterdrückt und bewußt falsch berichtet. F. T.

Walter Mohr, *Die karolingische Reichsidee* (*Aevum Christianum*, Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes, hg. von P. Thomas Michels 5) Münster 1962, Aschendorff, 243 S. — Soweit es die ungelenke, oft unklare Ausdrucksweise des Vf. erkennen läßt, will er den christlich begründeten, kirchlich sanktionierten Gedanken der Reichseinheit um der Kirche willen, wie sie die *Ordinatio imperii* von 817 trotz des fränkischen Herkommens der Herrschaftsteilung unter alle Königsöhne sichern sollte, zurückverfolgen bis in die Anfänge des karolingischen Königtums unter Pippin und sein Weiterwirken beobachten bis zum Zerfall des Frankenreichs und zum Ende der Karolinger. Das könnte nach manchen Vorarbeiten (auch vom Vf. selbst) eine lohnende Aufgabe sein und den Blick dafür schärfen, inwieweit dieser Einheitsgedanke die wandlungs- und spannungsreiche Politik der Karolinger-Könige und -Kaiser in ihrem Verhalten zu den Reichsteilen und zu einander, zur Kirche und zum Papsttum jeweils mitbestimmt hat und weshalb sich diese „Reichsidee“ nicht auf die Dauer verwirklichen ließ. Sie „erfuhr im Grunde genommen (!) niemals eine volle Verwirklichung“, heißt es schon in der Einleitung, kennzeichnend auch für die verschwommene Sprache des Vf.; „... so blieb das alles letzten Endes (!) eine Idee, die eben (!) nur richtung-